

Stadt Mahlberg
Steueramt
Rathausplatz 7
77972 Mahlberg



Buchungszeichen

-Wird von der Verwaltung ausgefüllt-

5.0102.

Angemeldet zum:

Angemeldet am:

Email: obergfoell.stadt@mahlberg.de

Telefon: 07825 8438-19

Hundesteuer-Anmeldung

1. Hundehalter/in

Familiename		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon (freiwillig; für Rückfragen)		E-Mail (freiwillig; für Rückfragen)	

2. Angaben zum Hund

Seit wann wird das Tier im Gemeindegebiet gehalten?

Rasse des Hundes (Bei Mischlingen beteiligte Rasse angeben)		
Geburtsdatum des Hundes	Farbe des Hundes	Geschlecht <input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Weiblich
Steuerbefreiung wird beantragt (gesonderter Antrag)		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Kampfhund (Hierzu zählen Hunde folgender Rassen, deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden: American-Staffordshire Terrier, Bullterrier, Pitbull Terrier, Bullmastiff, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Bordeaux-Dogge, Fila Brasileiro, Mastin Espanol, Mastino Napolitano, Mastiff, Tosa Inu, American Bully)		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Für Kampfhund: Liegt ein tierpsychologisches Gutachten vor?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (falls ja, bitte Kopie beifügen)

Bitte fügen Sie als Nachweis eine **Kopie des Impfpasses oder Heimtierausweis** bei.

3. SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige/n ich/wir die Stadtkasse Mahlberg widerruflich, die von mir/uns aufgeführten Forderungen mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadtkasse Mahlberg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut	BIC
IBAN	

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Zudem bestätige ich die Anlage 1 „Hinweise zur Hundesteuer-Anmeldung“ zur Kenntnis genommen zu haben.

Datum, Unterschrift

Hinweise zur Hundesteuer-Anmeldung (Anlage 1)

Allgemein:

- Für die Anmeldung des Hundes wird als Nachweis der **Impfpass oder Heimtierausweis** benötigt.
- Die Steuerpflicht beginnt ab dem Tag, an dem der Hund drei Monate alt wird bzw. am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats.
- Die Hundeanmeldung muss innerhalb eines Monats nach Beginn der Hundehaltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat erfolgen. Nutzen Sie hierfür das Formular „Hundesteuer-Anmeldung“.
- Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Hierbei zählt immer das Kalenderjahr.
- Die Steuer ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
- Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

Hundesteuermarke:

- Für jeden Hund wird eine Hundesteuermarke ausgegeben (diese bleibt jedoch Eigentum der Stadt Mahlberg).
- Endet die Hundehaltung, so muss die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Stadt Mahlberg zurückzugeben werden.
- Wird die Steuermarke verloren, wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 10,00 € ausgehändigt.

Steuerbefreiung:

Steuerbefreiung ist in folgenden Fällen auf schriftlichen Antrag zu gewähren:

- Für das Halten von Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftige Personen sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen. Ein entsprechender Nachweis muss vorgelegt werden.
- Für das Halten von Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen. Ein entsprechender Nachweis muss vorgelegt werden.

Für Kampfhunde und gefährliche Hunde wird grundsätzlich keine Steuerbefreiung gewährt.

Zwingersteuer:

- Die Zwingersteuer für 5 Hunde beträgt 78 Euro. Diese kann von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassenreine Hunde der gleichen Rasse zu Zuchtzwecken halten, darunter eine Hündin in zuchtfähigem Alter, schriftlich beantragt werden. Voraussetzung ist, dass der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Gemeinde anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind.
- Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind, sowie für die Zucht von Kampfhunden.